

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014**

**Hier: GA 2 Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen**

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Finanzausschuss	15.06.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA2 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Laufende Aktualisierung der städtischen Wegweiser „wichtige Adressen für hilfeschuchende Drogenabhängige in Köln“ sowie „die Hilfen für Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit“ auf den städtischen Internetseiten und um deren Erweiterung um die migrationsspezifischen Angebote sowie Fremdsprachenkenntnisse.

Entwicklung und Vorlage eines Konzeptes zum Ausbau und zur Umsetzung migrationsspezifischer Suchtberatung in Form ergänzender zielgruppenspezifischer Sprechstunden in den Regelangeboten der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung zum Beispiel der links- und rechtsrheinischen Angebote.

Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 € ab dem Jahr 2015 für die Finanzierung der zielgruppenspezifischen Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten über Zuschüsse an die einzelnen Träger.

### Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>60.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Stadt Köln verfügt über ein differenziertes Sucht- und Drogenhilfesystem niederschwelliger und hochschwelliger sowie stationärer und ambulanter Hilfen.

Rund 35 % der Bevölkerung in der Stadt Köln hat einen Migrationshintergrund. Unterschiedliche kulturelle Einflüsse und sprachliche Barrieren erschweren den betroffenen Migrantinnen und Migranten oft den Zugang zu Hilfeangeboten im Bereich der Suchthilfen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer interkulturellen Kompetenz des Suchthilfesystems und für die hilfesusuchenden Menschen die Kenntnis dieser besonderen Hilfen, damit sie diese aufsuchen.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde daher durch das Gesundheitsamt eine Befragung des vorhandenen Sucht- und Drogenhilfesystems mit dem Ziel veranlasst, migrationsspezifische Angebote sowie Fremdsprachenkenntnisse darzulegen. Darüber hinaus sollten interkulturelle Qualifikationen und Erfahrungen mitgeteilt werden. Ziel ist es, die auf den Internetseiten der Stadt Köln vorhandenen Wegweiser um diese Informationen zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Es handelt sich um die Wegweiser „wichtige Adressen für hilfesusuchende Drogenabhängige in Köln“ sowie „die Hilfen für Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit“.

Es zeichnet sich ab, dass innerhalb der Stadt Köln eine Vielzahl von „muttersprachlichen“ Hilfsangeboten verteilt und über das Stadtgebiet vorhanden sind. Die Wegweiser werden nach der abgeschlossenen Befragung und Überarbeitung auf den Internetseiten der Stadt baldmöglichst veröffentlicht.

**Bewertung des Vorschlages aus dem interkulturellen Maßnahmenprogramm (GA 2):**

Die Einrichtung einer weiteren zentral gelegenen Suchtberatungsstelle (GA vom 17.03.2015) mit Fremdsprachenkompetenz ist aus fachlicher Sicht nicht zielführend, da bereits unterschiedliche Suchthilfeangebote mit Fremdsprachenkompetenz in Köln vorgehalten werden (Ergebnis der aktuellen Befragung). Zudem ist die Schaffung einer Personalstelle mit einer Sprachkompetenz im Bera-

tungsfall nicht sinnvoll und hinreichend, da nur eine weitere vorgehaltene Fremdsprachenkompetenz nicht zur vorhandenen Kölner Vielfalt der Sprachen und zum nachgefragten fachlichen Beratungsbedarf passt.

Zudem ist es aus fachlicher Sicht sinnvoller, die Vielfalt der vorhandenen Regelangebote der Suchthilfen in Köln für Migrantinnen und Migranten nutzbar und zugänglich zu machen, als vorrangig „spezielle Fachstellen“ auszuweisen. Dies würde auch dem Diversity-Ansatz der Stadt Köln widersprechen. Die Stadt Köln hat bereits 2008 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet, die bei der Zielgruppenpolitik (u.a. für Frauen und Männer, Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen jeweils mit Migrationshintergrund) auch Schranken, die von außen aber auch untereinander bestehen können, abbauen helfen möchte.

Es wird daher als notwendig erachtet, die vorhandene Vielfalt der Sprachkenntnisse in den unterschiedlichen Suchthilfeangeboten öffentlich bekannt zu machen, sowie die Weiterentwicklung der vorhandenen Suchthilfewegweiser auf den städtischen Internetseiten dem Diversity-Ansatz entsprechend vorzunehmen. Die vorhandenen Wegweiser sollten daher laufend aktualisiert und um migrationspezifische Angebote erweitert werden, um die Vielfalt der Suchthilfeangebote für Migrantinnen und Migranten bekannt zu machen.

Fachlich sinnvoll und notwendig wäre zudem eine Ergänzung der vorhandenen Regelangebote hinsichtlich zielgruppenspezifischer Beratungsangebote, wie beispielsweise Sprechstunden für osteuropäische Suchtkranke.

Je nach kulturellem Hintergrund und wissenschaftlichen Studien weisen bestimmte Zielgruppen besondere Bedarfe auf. Es wäre daher fachlich sinnvoll, die Mittel für die vorgeschlagene Stelle in Höhe von jährlich 60.000 Euro für zielgruppenspezifische Sprechstunden verteilt auf die verschiedenen Beratungsstellen (bei Drogen-, Alkohol-, Glücksspiel- und Medikamentensucht) für gefährdete und abhängige Migrantinnen und Migranten vorzuhalten. Bei der Einrichtung der Sprechstunden sollten die Regelangebote der vorhandenen Suchtberatungsstellen in der Fläche (z.B. links- und rechtsrheinisch) und nach jeweiligem Schwerpunkt sowie der Gefährdungen/ Abhängigkeiten berücksichtigt werden.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.

Der Gesundheitsausschuss und der Integrationsrat haben im Rahmen der Beratungen über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm die Verwaltung beauftragt, für Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm Einzelbeschlussvorlagen für die Haushaltsplanberatungen zu fertigen.